

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 24, Memeler Str. 8/9
Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textilparität Berlin

Verzinkt seid Ihr nichts — Verzinnt alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm s, Berlin D 24
Memeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5386), zu richten. Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 RM.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpaltige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Gewerkschafts-Kongress zu Breslau vom 31. August bis
5. September 1925. — Weltmarkt und Lohn. — „Ganz
leichte Arbeit.“ — Eine zweifelhafte Hilfe. — Kommunistische An-
biederung. — Ergebnis der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung
im Bereich des Deutschen Textilarbeiterverbandes im Monat
April 1925. — Frauen-, Jugend- und Betriebsrätezeit. — Max
Wollermann †. — Weitere Erfolge in der Mitgliederwerbung! —
Wie die Steuerzahler im letzten Steuerjahre herangezogen wurden. —
Wirtschaft. — Berichte aus Sachreisen. — Briefkasten. — Bekannt-
machungen. — Anzeigen.

Gewerkschafts-Kongress

zu Breslau vom 31. August bis 5. September 1925.

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 4. Mai beschlossen,
nach § 33 der Bundesfassung die Zahl der Delegierten des
Deutschen Textilarbeiterverbandes auf 28 festzusetzen. Nach
den Bestimmungen unseres Statuts (§ 39 Abs. 2) sind drei
Viertel der Gesamtvertreter mittels Urwahl zu wählen.

Die Mandate verteilen sich auf die einzelnen Gauen wie folgt:

Gau Hannover	1	Vertreter
„ Rassel	1	„
„ Barmen	2	„
„ Stuttgart	2	„
„ Augsburg	2	„
„ Gera	1	„
„ Dresden	8	„
„ Liegnitz	2	„
„ Berlin	2	„

Jeder Gau bildet einen Wahlbezirk. Für jeden Delegierten
ist ein Stellvertreter zu wählen.

Als Wahlleiter für die einzelnen Wahlbezirke werden be-
stimmt:

- Gau Hannover: H. Ritsche, Hannover, Ni-
kolaisstr. 10, I.
- „ Rassel: Heinrich Kolbe, Rassel, Spohr-
straße 6, III.
- „ Barmen: Josef Barlogie, Barmen, Hohen-
steiner Str. 1.
- „ Stuttgart: Karl Böhlmann, Stuttgart,
Aleganderstr. 53.
- „ Augsburg: Paul Hübler, Augsburg,
Mittleres Kreuz 280.
- „ Gera: Chr. Schmidt, Gera, Enzianstr. 11.
- „ Dresden: Gustav Richter, Dresden, Rigen-
bergstr. 4, pt.
- „ Liegnitz: Bruno Schumann, Liegnitz,
Bismarckstr. 4.
- „ Berlin: Max Gruhl, Berlin D. 27, Andreas-
straße 17.

Für die Aufstellung der Kandidaten sowie die Durchführung
der Wahl gelten sinngemäß die Bestimmungen des § 38. Die
vorgeschlagenen Kandidaten sind bis 4. Juli an den Wahl-
leiter zu melden.

Als Wahltag ist für das gesamte Verbandsgebiet Sonn-
abend, der 18. Juli, festgesetzt.

Der Hauptvorstand. Karl Schrader, Vorf.

Weltmarkt und Lohn.

Von Dr. Paul Hermberg.

Wir entnehmen den Artikel der Zeitschrift „Die Arbeit“.
Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde.

Kriegs- und Inflationszeit haben bei uns eine Fülle falscher
Wirtschaftsvorstellungen großgezogen, von denen wir uns erst
wieder befreien müssen, wenn wir ein richtiges Bild der
wirtschaftlichen Lage gewinnen wollen. Besonders üppig sind
all die Schlingengewächse ins Kraut geschossen, die auf dem
merkantilistischen Boden einer Staatsauffassung wachsen, der
die einzelnen Wirtschaften eines Volkes als eine geschlossene,
einheitlich arbeitende und auch nach außen als Wirtschaftseinheit
auftretende „Volkswirtschaft“ erscheinen. Man tut noch
heute immer so, als ob es für die Frage der Lebensmöglichkeit
des deutschen Volkes ausschlaggebend sei, ob diese oder jene
Rohstoffe (Kohle, Eisenerze usw.) aus deutschem Boden ge-
wonnen würden oder vom Auslande gekauft werden müßten.
Die Einbildung, als ob die Frage, wieviel Menschen in
Deutschland leben können, irgend etwas zu tun habe mit der
Frage, wieviel Getreide in Deutschland wächst, gewinnt andere
Gestalt in der Vorstellung, daß es unter allen Umständen
einen Vorteil für „die deutsche Volkswirtschaft“ bedeute, wenn
die Rohstoffe, die die deutschen Industrien brauchen, deutschen
Ursprunges seien. Alle diese Vorstellungen gruppieren sich
um die Idee, um die Geldfrage, die aber
überhaupt nur eine praktische Bedeutung hat, solange ein
Staat versucht, sein besonderes Geld zu haben und aus seiner
Geldhoheit Einkünfte zu ziehen, und die sich erledigt in dem
Augenblick, in dem er zum Weltgeld, d. h. zum Goldgeld,
direkt oder indirekt zurückkehrt und seine Geldhoheit nur noch
benutzt, um die Rolle eines ehrlichen Wechslers zu spielen.

Über alle Theorie hinweg sollte man die einfache Tatsache
wieder anerkennen, daß in der kapitalistischen Wirtschaft
der Nahrungsraum eines Volkes bestimmt wird durch die
für ihm bietenden Arbeitsmöglichkeiten. In Deutschland
können sozial Menschen leben, wie in Deutschland Arbeit
finden. Arbeit aber werden die Menschen finden, die Pro-

dukte herstellen, die irgendwo auf der Welt, ganz gleich ob
in Deutschland oder im Ausland verkauft werden können. Ueber
die Verkaufsmöglichkeit der Produkte entscheidet wiederum
letzten Endes der Preis, zu dem sie angeboten werden.
Die Frage der Lebensmöglichkeiten der Deutschen wird also
zu der Frage, ob sie ihre Produkte auf dem Weltmarkt zu
Preisen anbieten können, die einerseits die Fortsetzung des
Lebens und der Produktion ermöglichen, andererseits aber
durch die Konkurrenz der Angehörigen anderer Nationen nicht
unterboten werden. Tritt eine solche Unterbietung durch
Fremde ein, so wird nach innen eine scharfe Auseinander-
setzung zwischen den an der Produktion Beteiligten darüber
erfolgen, wer an der „Ueberschreitung der Weltmarktpreise“
schuld sei und auf wessen Kosten die Konkurrenzfähigkeit
wiederhergestellt werden müsse.

Die Deutschen scheinen sich heute in dieser Lage zu befinden.
Zum mindesten ist die Konkurrenzfähigkeit deutscher Ware
nicht mehr im gleichen Umfange gegeben wie in der Vor-
kriegszeit. Statt diesen unangenehmen Tatsachen ins Auge zu
sehen, haben wir uns daran gewöhnt, uns hinter den Hinweis
zu verschanzten, daß die politische Konstellation den deutschen
Kaufmann gegenüber seinen Konkurrenten ganz erheblich in
Nachteil setze. Demgegenüber muß zunächst betont werden,
daß die Zeiten der handelspolitischen Benachteiligung durch
den Friedensvertrag heute für Deutschland im wesentlichen
überwunden sind. Mit mehr als 50 Proz. seiner Vorkriegs-
abnehmer hat es heute wiederum gegenseitige Meistbegünsti-
gung. Handelspolitisch steht es nicht ungünstiger als seine
Konkurrenten. Die Tatsache seiner außenpolitisch allgemein
schwachen Stellung hat aber für die Frage der Konkurrenz-
fähigkeit des deutschen Kaufmanns auf dem Weltmarkt eher
günstige als ungünstige Folgen. Gegenüber der Ueberschät-
zung des Einflusses der politischen Herrschaft auf den aus-
wärtigen Handel muß immer wieder auf die Entwicklung der
Vorkriegszeit hingewiesen werden. Mit ganz verschwindenden
Ausnahmen war damals überall in der Welt der Anteil der
deutschen Waren an der Einfuhr der einzelnen Länder im
Steigen begriffen. Das galt in Skandinavien und Rußland
so gut wie in Italien und Spanien, in Südamerika so gut wie
in China. Und was vor allem verwunderlich erscheint, das
galt auch in den englischen Kolonien. Auch hier nahm, wie
überall, der Anteil an den eingeführten Waren, der aus
Deutschland kam, zu, während der englische Anteil zurück-
ging. Die Zeiten in denen politische Herrschaft gleichbedeu-
tend war mit wirtschaftlicher Monopolstellung, waren schon
vor dem Kriege vorbei und sind auch heute noch nicht wieder-
gekehrt, trotz allen Redens über wirtschaftlichen Imperialis-
mus. Ganz eigenartig müssen bei dieser Sachlage Behauptun-
gen berühren, wie die seinerzeit auch vom Reichsbank-
präsidenten Schacht vertretene: Deutschland müsse zur Sicher-
ung seines Absatzes seine Kolonien wiederhaben. — Die
Ausfuhr nach den Kolonien betrug 1/2 Proz. der deutschen
Vorkriegsausfuhr. — Nicht zu leugnen ist allerdings, daß die
Neigung, sich durch Fülle vom Ausland abzuschließen, über-
all im Steigen begriffen ist. Von Deutschland wäre es eine
unverzeihliche Torheit, hier das schlechte Beispiel zu verstärken,
statt sich im eigenen Lande unnötige Produktionsverengun-
gen zu erparen und durch grundsätzliches Eintreten für
den Freihandel auch fremde Tore zu öffnen. Will man die
Frage der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt prüfen,
so darf nicht vergessen werden, daß der Schutz Zoll, mit dem
sich ein Land umgibt, ja zumeist allen ausländischen Konkuren-
ten die gleichen Hemmungen in den Weg legt und nicht
die Deutschen allein trifft, also z. B. für die Frage der Kon-
kurrenz zwischen Deutschen, Engländern und Amerikanern auf
dem südamerikanischen Markt ganz ausschaltet. Ein Schutz-
zoll, der ganze Imperien vollkommen gegen fremde Einfuhr
abschließt, ist bisher nirgends durchgeführt oder auch nur
ernsthaft in Erwägung gezogen. Es ist nicht die politische
Konstellation, die unsere Stellung auf dem Weltmarkt ge-
fährdet. Die Konkurrenzfähigkeit ist im wesentlichen eine
Frage der Preisgestaltung. Warum können die deutschen
Unternehmer in manchen Fällen heute die gleiche Qualität
nicht zu gleichen Preisen bieten wie die andern?

Als Antwort wird zumeist irgendein Unkostenfaktor her-
ausgegriffen und als der Schuldige bezeichnet, weil er augen-
blicklich gerade im Steigen begriffen ist — sei es der Lohn,
seien es die Steuern. Natürlich kann die Herabsetzung jedes
beliebigen Unkostenfaktors preisermäßigend wirken, und um-
gekehrt wird im allgemeinen das Steigen jedes Unkostenbe-
standteiles preissteigernde Tendenzen nach sich ziehen. Will
man aber die eigentlichen Ursachen der mangelnden oder be-
drohten deutschen Konkurrenzfähigkeit erkennen, so muß man
sich schon die Mühe machen, aus den einzelnen Unkostenfak-
toren diejenigen herauszuziehen, die sich tatsächlich zum Nach-
teil der deutschen Unternehmer verschoben haben.

Die der Produktion erwachsenden Unkosten kann man zer-
gliedern in Aufwendungen für Rohstoffe, eigentliche Her-
stellungskosten, Belastung durch öffentliche Abgaben und end-
lich den notwendig einzufaktulierenden Gewinn, der sich
praktisch oft als Zins für aufgenommene Kredite darstellen
wird.

Die Rohstoffpreise sind für den deutschen Industriellen nicht
höher als für seinen ausländischen Konkurrenten; denn es
steht ihm ja frei, seine Rohstoffe da zu kaufen, wo sie sein
Konkurrent auch kauft, und Transportkostenzuschläge mußte
er vor dem Kriege ebensogut machen wie jetzt. Es gibt kaum
ein Beispiel dafür, daß heute noch dem Käufer von Rohstoffen
irgendwo wesentliche Schwierigkeiten gemacht werden, weil
er Ausländer oder gar weil er Deutscher ist. Im allgemeinen
ist man überall froh, wenn man seine Rohstoffe preiswert
an den Mann bringt. Das Problem des Weltmarktes lautet
nicht: wo finde ich jemand, der mir etwas verkauft, sondern
immer: wo finde ich jemand, der mir meine Waren abnimmt.
Man verschleierte die Sachlage, wenn man beispielsweise sagt:

England bekommt heute nicht mehr genügend amerikanische
Baumwolle, weil Amerika seine Baumwolle selber braucht.“
Tatsache mag sein, daß große Teile der amerikanischen Baum-
wolle, die vor dem Kriege von englischen Textilfabrikanten
direkt oder indirekt gekauft wurden, heute von amerikanischen
Textilfabriken aufgekauft werden. Aber weshalb bekommen
die englischen Fabrikanten die Baumwolle nicht mehr? Doch
nicht etwa, weil der Amerikaner als Bürger der Staaten, aus
denen die Baumwolle stammt, irgendwelche Vorzugsrechte
geltend machen könnte, sondern einfach weil er Preise bietet,
die den Engländern zu hoch erscheinen. Und diese Preise sind
ihnen zu hoch, weil die Preise, die sie für ihre fertigen Pro-
dukte zurückfordern können, nicht hoch genug sind, um die
Rohstoffpreise nach Zuziehung der übrigen Produktionskosten
zu erlegen. Weil sich das Verhältnis der übrigen Produktions-
kosten verschoben hat, deshalb können sie nicht mehr die gleichen
Rohstoffpreise zahlen wie die Amerikaner. Vor dem Kriege
ermöglichten vielleicht technische Ueberlegenheit und niedri-
geres Lohnniveau der englischen Industrie einen Ausgleich
des für sie durch die Transportkosten zu den Rohstoffpreisen
hinzutommenden Aufschlags. Die während des Krieges ent-
wickelte technische und arbeitsorganisatorische Leistungsfähig-
keit der amerikanischen Konkurrenten läßt das vielleicht heute
nicht mehr zu. Es ist daher auch wiederum eine schiefje Dar-
stellung der Folgen dieser Entwicklung, wenn man sagt:
„England muß versuchen, heute im eigenen Imperium neue
Baumwollplantagen anzulegen, um seinen Bedarf decken zu
können.“ Einmal werden neue Baumwollplantagen angelegt,
weil die gestiegenen Baumwollpreise den Anbau auch da
rentabel erscheinen lassen, wo er bisher zu kostspielig war,
und zum andern wird es sich um Versuche englischer Indu-
strieller handeln, irgendwo billigere Baumwolle zu produ-
zieren, um billigere Rohstoffe zu haben als die Konkurrenten.
Dabei wird es ihnen nur darauf ankommen, diese billigeren
Rohstoffquellen wirtschaftlich zu besitzen, ganz gleich ob sie
innerhalb der Grenzen des eigenen Staates liegen oder nicht;
es sei denn die politische Beherrschung durch England not-
wendig, um ihnen billige Konzessionen zu sichern.

Unter den gleichen Gesichtspunkten ist die Frage zu be-
urteilen, inwieweit die deutsche Konkurrenzfähigkeit heute
gefährdet ist infolge des Verlustes an Rohstoffgebieten, der
Deutschland durch den Friedensvertrag betroffen hat. So-
weit nicht besondere organisatorische Zusammenhänge ein-
zelner Fabriken zerrissen wurden, schwächen diese Verluste
nur dadurch die deutsche Konkurrenzfähigkeit, daß sie in-
folge von Verringerung der Tragfläche für das Restdeutsch-
land die aus dem Friedensvertrag herrührende Belastung
mit öffentlichen Abgaben erschweren. Gerade diese Lasten
aus dem Friedensvertrag, wie sie heute durch Dawes-Gut-
achten und Londoner Abkommen festgelegt sind, stellen die
erste ernsthafte Hemmung der deutschen Konkurrenzfähigkeit
dar. Diese Lasten treiben in der Form von öffentlichen Ab-
gaben, die die Unternehmungen zu leisten haben, die Preise
in die Höhe. Oft genug wurde darauf hingewiesen. Sie sind
heute in das Gesamtsystem der Besteuerung einbezogen, und
alle Beschwerden über zu hohe staatliche Belastung richten
sich in erster Linie gegen sie. Allerdings sind auch die übrigen
Staatsausgaben gestiegen, und wenn heute die deutschen
Unternehmer behaupten, durch hohe Steuern und Abgaben
sei ihre Konkurrenzfähigkeit bedroht, so haben sie zweifellos
darin recht, daß die öffentliche Last heute wesentlich größer
ist als vor dem Kriege. Es ist unmöglich, sich ein genaues
Bild von der Größe dieser Mehrbelastung zu machen. Immer-
hin lassen sich gewisse Grenzen abstecken, innerhalb deren
sie liegen muß. Die Höchstgrenze muß selbstverständlich
unterhalb der Gesamtbelastung liegen, die überhaupt ge-
tragen wird. Die Einnahmen des Reiches aus Steuern,
Zöllen, Abgaben und Verwaltungseinnahmen werden im
Rechnungsjahr 1924/25 7 Milliarden nicht wesentlich über-
schreiten. Rechnet man dazu noch etwa 3 Milliarden, die von
Ländern und Gemeinden erhoben werden, so kommt man auf
eine Gesamtlast von etwa 10 Milliarden. Selbstverständlich
kann man nur ein Bruchteil dieses Betrages tatsächlich als
Mehrbelastung gebucht werden. Es ist zu berücksichtigen, daß
die gesamten Steuereinnahmen in Reich, Ländern und Ge-
meinden im letzten Jahre vor dem Kriege 5 Milliarden Mark
betrugen. Zudem darf nur ein Teil der Mehrbelastung unter
„öffentliche Lasten“ als Unkostenfaktor für die deutschen
industriellen Unternehmer verbucht werden, weil ja ein ganz
erheblicher Teil dieser Summe gar nicht ihr Unkostenkonto
belastet. Abzuziehen wäre alles, was die andern deutschen
Wirtschaften besteuern, also sicherlich ein Betrag von mehreren
Milliarden, darunter auch alles das, was die Lohnempfänger
bezahlen; denn selbst wenn dieser Teil letzten Endes aus den
Preisen der Produkte bestritten werden muß, darf er doch
auf dem Konto der Steuerbelastung nicht gezählt werden,
da er ja auf dem Lohnkonto unter den direkten Herstellungsk-
kosten noch einmal wiederkehrt. Der Lohnabzug ist unter den
Reichssteuern mit etwa 1,3 Milliarden zu veranschlagen.
Als Höchstgrenze der die deutschen Unternehmer treffenden
Mehrbelastung bleibt also selbst unter Berücksichtigung der
deutschen Gebietsabreibungen nur ein Betrag von einigen
Milliarden Mark. Zudem ist zu bedenken, daß sich auch für
ihre ausländischen Konkurrenten die Steuerlast vermehrt
hat. In engstem Anschluß zu die Steuerbelastung wird zu-
meist auf die Mehrbelastung durch die sogenannten „sozialen“
Abgaben hingewiesen, worunter gewöhnlich Beiträge zur
Sozialversicherung und Erwerbslosenfürsorge verstanden
werden. Die Debatte im Reichsarbeitsblatt (vgl. „Die Ar-
beit“, S. 143) hat diese Frage geklärt. Die gesamte „soziale
Belastung“ ist für 1924 mit etwa 1,6 Milliarden anzusetzen.
Davon fallen rund 730 Millionen auf die Arbeitgeber und
880 Millionen auf die Arbeitnehmer. Da letztere auf Lohn-
konto verbucht werden, würden hier nur die 730 Millionen
zu berücksichtigen sein. Weil aber davon die 1913 von den

Arbeitgebern gezahlten 560 Millionen größtenteils in Abzug zu bringen wären, würde der Restbetrag so gering werden, daß er in unserer Milliardenrechnung überhaupt unberücksichtigt bleiben kann. Mehrliches gilt von der Mehrbelastung durch Steigen der Frachttarife der Eisenbahnen, die an dieser Stelle erwähnt sein mögen. Abgesehen vielleicht von den Transportkosten schwerwiegender Rohstoffe und Halbfabrikate bei großen Entfernungen, wird diese Steigerung die auch in anderen Ländern infolge der Geldentwertung eingetretenen Erhöhungen kaum übersteigen. Im Durchschnitt betrug die Frachteinnahe der Eisenbahn 1913 je tkm = 3,6 Pf., in den ersten elf Monaten 1924 je 1 tkm = 5,5 Pf. Das würde eine Steigerung der Frachtkosten auf etwa das 1 1/2fache bedeuten. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß die Durchschnittseinnahe im Laufe des Jahres 1924 bereits wieder von 6,5 Pf. im Januar auf 4,5 Pf. im November zurückgegangen ist. Da die gesamten Betriebseinnahmen aus dem Güterverkehr 1913 2,3 und im letzten Vierteljahr 1924 0,6 Milliarden betragen, so würde auch der hier einsetzende Posten von 0,8 bis 0,9 Milliarden Mark nicht entscheidend ins Gewicht fallen. Die Mehrbelastung, die den deutschen industriellen Unternehmungen in ihrer Gesamtheit gegenüber der Vorkriegszeit aus öffentlichen Abgaben erwächst, hält sich einschließlich der Mehrbelastung durch erhöhte Frachtkosten demnach zweifelsfrei in der Grenze von einigen Milliarden Mark. Da schon heute im Staatshaushalt erhebliche Ueberschüsse erzielt werden, wird mit einer Steigerung dieser Last auch beim vollen Inkrafttreten des Dawes-Planes kaum zu rechnen sein. Es wäre zweifellos zu begrüßen, wenn diese Belastung geringer sein könnte.

(Fortf. folgt.)

Ganz leichte Arbeit.

Sehr allgemein ist die Auffassung verbreitet, daß die Arbeit in der Textilindustrie als eine „leichte“ zu bezeichnen sei. Dies hat seine Ursache darin, daß viele, die einmal einen Textilbetrieb von innen gesehen haben, sich auch schon ein Urteil über die Arbeit selbst anmaßen. Es werden Aufsätze und Bücher geschrieben und von Berufs- und Unberufenen darin die Arbeit in der Textilindustrie als leicht geschildert.

So ist in dem Buche „Wärme und Wärmewirtschaft der Kraft- und Feuerungsanlagen in der Industrie“ von Wilhelm Tafel auf Seite 243 bezüglich der Raumheizung zu lesen, „daß in Werkstätten für „ganz leichte Arbeit“ (Sortierfäse, Spinnfäse usw.) die Temperatur 16—18 Grad Celsius betragen soll“. Der Verfasser dieses Buches ist Professor an einer technischen Hochschule und wird als solcher vielleicht auch seinen Hörern gegenüber über die „ganz leichte Arbeit“ in der Textilindustrie sprechen. Die Hörer werden geneigt sein, diese Ausführungen als eine feststehende Tatsache anzuerkennen.

Wir wollen auf die Sache näher eingehen. Wie ist die Arbeit in den Spinnfäsen? Es soll nicht bestritten werden, daß das Anmachen der abgerissenen Garne und Fäden keine Kraftanstrengung, sondern eine gewisse Fingerfertigkeit erfordert. Wenn man aber ein Urteil fällen will darüber, ob eine Arbeit schwer, leicht oder ganz leicht ist, dann darf man nicht nur einen Teil derselben beachten, sondern die ganze Arbeit. Man würde finden, daß die Arbeit in den Spinnfäsen durch ihre Eintönigkeit geisttötend und durch das andauernde Gehen und Strecken auch in hohem Maße nervenzerrütend wirkt. In der Vorspinnerei und Ringspinnerei sind Frauen und Mädchen beschäftigt. Weber, der offenen Auges die Tätigkeit an den dort befindlichen Maschinen betrachtet, wird auch beobachten, daß die Arbeiterinnen den ganzen Tag, Woche für Woche an den Maschinen hin und her gehen müssen, also ständig auf den Beinen sind, was noch ohne Zweifel eine körperliche Anstrengung bedeutet und bei Frauen oft mit schweren Gesundheitsschädigungen verbunden ist. Auch schlimmer ist es in der Salfattorispinnerei, wo die Spinner, Anleger und Anlegerinnen zwischen den zwei Salfaktoren mitunter buchstäblich wie Schnellläufer hin und her rennen, um die für das Anmachen der abgerissenen Fäden günstige Stellung des Wagens zu erreichen. Ganz besonders bei schlecht laufenden Garnen muß möglichst bei jeder Wagentour diese Stellung des Wagens ausgenutzt werden. Wer eine Salfattorispinnerei besichtigt und sich hier keine Gedanken macht über die ermüdende Wirkung der Tätigkeit an derartigen Maschinen, der hätte die für die Beschäftigung verbrauchte Zeit besser zu irgendeinem anderen Zwecke angewendet. Für solche, die die Tätigkeit in einer Salfattorispinnerei als „ganz leichte Arbeit“ bezeichnen, wäre es nicht unangebracht, selbst einmal nur einen Tag mit einem Spinner oder Anleger den Weg mit dem gleichen Tempo zurückzulegen, den die betreffenden Arbeiter, durch die Verhältnisse an die Salfaktoren gefesselt, jahraus, jahrein gehen müssen. Nach dieser Prozedur würde das Urteil über die Arbeit im Spinnfäse eine gründliche Korrektur erfahren.

Was über die Temperatur im Spinnfäse — ein Kapitel für sich — gesagt ist, mag theoretisch richtig sein. Praktisch ist es aus verschiedenen Gründen — darauf einzugehen, würde zu weit führen — leider fast bedeutungslos.

Sollten diese Zeiten dazu führen, daß über die Arbeit in der Textilindustrie Nichteingeweihte es sich abgewöhnten, schnell ein Urteil abzugeben ohne vorherige genaue Prüfung, ohne sich selbst einmal so recht in diese Arbeit hineinzudenken, so wäre dies zu begrüßen; nicht allein vom Standpunkte des Arbeiters, sondern auch von dem der Wirklichkeit aus.

Eine zweifelhafte Hilfe.

Die Notlage der Handweber Oberfrankens ist schon des öfteren Gegenstand einer Besprechung im „Textilarbeiter“ gewesen. Der Handwebstuhl kämpft dort noch einen Tobestampf, der durch übermäßig lange Arbeitszeit und erbärmliche Löhne sich auszeichnet, gegen den mechanischen Webstuhl. Das Handwebereigebiet liegt weit ab von der Eisenbahn und von den Fabriksbezirken. Bei den unwirtschaftlichen und gebirgigen Wegen dieser Gegend ist es ganz unmöglich, daß die Handweber in den dortigen Webereien ihr Brot suchen können. Dazu kommt noch, daß die Handweber meist an die Scholle durch eine elende Hütte, zu der in den seltensten Fällen noch etwas Gartenland gehört, gefesselt sind. Den Handwebern sieht man an, daß der Hunger ihr steter Begleiter ist. Gegenwärtig sind die wirtschaftlichen Verhältnisse besonders schlecht. Die Arbeitslosigkeit ist groß. Die Absatzmärkte, Amerika und der Orient, wohin viele Produkte der oberfränkischen Handweber wanderten, sind verloren, vielleicht auf immer verloren gegangen. Es ist schon manches versucht worden, und zwar durch behördliche Maßnahmen den Handwebern zu helfen, jedoch alle Maßnahmen konnten nur einen kurzen, vorübergehenden Erfolg haben. Es sei daran erinnert, daß während des Krieges den Handwebern Kriegsaufträge zugewiesen wurden. Nach Kriegsende waren aber so gut wie keine Aufträge für die Handweberei vorhanden. Erst in der Periode der Inflation, als die Ausfuhr von Textilzeugnissen durch die Inflation gefördert wurde, hatten auch die Handweber wieder etwas Aufträge und die Arbeitslosigkeit war nicht so groß. Seit der Währungsstabilisierung jedoch ist die Not unter der dortigen Arbeiterschaft ganz bedenklich gestiegen.

Die Bayreuther Elektrizitätsgesellschaft hat in die Bezirke Oberfrankens die Strombringenden Drähte gelegt. Die Stromabnahme dürfte aber nur gering sein. In Verbindung mit der Firma Plarre-Greiz, die Webstühle baut, sucht man nun, die Handweber dazu zu gewinnen, den Handwebstuhl mit dem mechanischen Stuhl zu verbinden. Die Bayreuther Elektrizitätsgesellschaft hat 100 000 Mark zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Den Handwebern soll der

Stuhl nach einer geringen Anzahlung durch die Firma Plarre-Greiz zum Betrag von 1200 Mk. geliefert werden. Die Restsumme soll von den Handwebern durch monatliche Ratenzahlungen zu 50 Mk. abgetragen werden. Bleibt der Weber länger als wie drei Monate mit der Ratenzahlung im Rückstand, so ist die Bayreuther Elektrizitätsgesellschaft berechtigt, den Webstuhl fortzunehmen und die angezahlten Beträge würden dem Handweber verlustig gehen. Die Firma Plarre-Greiz und die Elektrizitätsgesellschaft versuchen nun, auch die Behörden, Gemeindevorstände, Bezirksämter, Regierungsbezirke für ihren Plan zu gewinnen. Bei den Behörden besteht auch die Geneigtheit, diesen Plan zu unterstützen. Daß die Bayreuther Elektrizitätsgesellschaft und die Firma Plarre-Greiz in erster Linie ihr Geschäft im Auge haben, darüber braucht man wohl kein Wort zu verlieren. Man könnte darüber hinwegsehen, wenn tatsächlich durch eine derartige Maßnahme den armen Handwebern geholfen werden könnte. Leider ist es sehr zweifelhaft, ob mit solchen Maßnahmen tatsächlich der Handweberstand gebessert ist. Zunächst müßte man doch einmal die Frage prüfen, ob der Handweber wirklich imstande sein dürfte, auf einem komplizierten mechanischen Webstuhl brauchbare Arbeit herzustellen. Es ist eine alte Erfahrung, daß ein mechanischer Weber die Technik des mechanischen Stuhles kennen muß, ehe er wirklich einwandfreie Ware zu liefern imstande ist. Dem angehenden mechanischen Weber wird deshalb zunächst ein ganz einfacher Webstuhl zur Verfügung gestellt. Erst im Laufe der Jahre bekommt er einen komplizierteren Webstuhl; nach jahrelanger Arbeit begreift er erst die Technik des Webstuhls. Es gibt aber auch viele Weber, die die Technik des Webstuhls überhaupt nicht begreifen lernen. In größeren Betrieben ist für eine Anzahl von Webstühlen je ein Meister vorhanden, der alle Störungen, die durch den schnellen Lauf der Webstühle vielfach eintreten, zu beseitigen hat. Wir wissen aus Erfahrung, daß oftmals die Meister nicht in der Lage sind, die Webstühle so im Gang zu halten, wie dies notwendig ist. Besondere Obermeister sind deshalb noch im Betrieb vorhanden. Wir können uns leider nicht gut denken, wie es möglich sein soll, daß Handweber diese mechanischen Stühle bedienen und alle Störungen, die daran eintreten, beseitigen können. Es wäre dies wohl möglich, wenn noch bestimmte Meister gestellt würden, die in einem gewissen Bezirk die Stuhlreparaturen vornehmen würden. Aber was soll nun in diesem Fall die Stuhlreparatur kosten, mit wieviel Arbeitszeitverlust wäre eine solche Stuhlreparatur verbunden. Weiter kommt noch hinzu, daß erhebliche Transportkosten entstehen. Die Zettel (Reiten) können nicht lose an den Weber verschickt werden, sondern sie müssen in gebäumtem Zustande zum Transport kommen. Dies erhöht die Transportkosten ganz bedeutend. Dazu kommt noch die Unterhaltung von Werkzeugen, Ersatzteilen, Blätter, Geschirre, Schüre, Zugseile und so manches andere. Also kurz gefaßt, wir können uns, so gut wie der Plan gemeint sein mag, nicht denken, daß er letzten Endes einen Erfolg haben könnte.

Gewiß, in den letzten Jahren, namentlich in der Zeit der Inflation, sind viele solche Kleinbetriebe entstanden. Namentlich in Glauchau, Meerane, Kesselschlag-Neudorf, Greiz usw. Aber alle diese Kleinbetriebsinhaber sind alte mechanische Weber, die eine lange praktische Schule in der Fabrik durchgemacht haben. Besonders günstig für diese ist, daß ihre Kleinbetriebe direkt neben den großen Fabriken liegen, von denen sie ihre Aufträge erhalten. Man kann also unmöglich die Bedingungen, die für den Kleinweber in Glauchau und Meerane gelten, auch auf die in Oberfranken übertragen. Es ist aber noch zu beachten, daß in der Textilindustrie zu bestimmten Zeiten (Modewechsel) Geschäftsflaute eintritt. Während der Geschäftsflaute wird natürlich der oberfränkische Weber der erste sein, der keine Aufträge erhält, denn die Geschichte der Heimindustrie zeigt ja ganz deutlich darauf hin, daß immer in Zeiten schlechten Geschäftsganges die Heimarbeiter zuerst von den Fabrikanten abgestoßen werden. Die Verdienste der oberfränkischen Heimweber würden unter Berücksichtigung aller Umstände minimal sein. Sie würden nicht in die Lage kommen, größere Beträge zurückzulegen. Die Folge davon würde sein, daß sie mit ihren Ratenzahlungen im Rückstand bleiben müßten. Die weiteren Folgen brauchen wir hier nicht auszumalen, sie lassen sich leicht erkennen. Durch diese zweifelhafte Hilfe können gerade die Handweber letzten Endes in eine noch größere Abhängigkeit geraten. Wir haben gegen diesen Plan die größten Bedenken, können aber verstehen, wenn die Handweber trotzdem glauben, diesen Versuch machen zu müssen, um sich eine Existenz zu sichern, zumal ihnen doch jede Erfahrung in diesen Dingen abgeht. Wenn es möglich wäre, auf genossenschaftlicher Grundlage etwas zu schaffen, so wäre dies vielleicht ein besserer Weg. Jedoch müssen wir auch hier voraussagen, daß schon vielfach solche Versuche in der Geschichte elend gescheitert sind. Immerhin wäre es leichter, wenn mit Hilfe des Staates Betriebe errichtet würden, die mit allen Hilfsmitteln und Neuerungen der Technik ausgerüstet werden. Auf diesem Wege würde vielleicht die Möglichkeit gegeben, daß man ein etwas lebensfähigeres Gebilde zustande brächte. Gegenüber den Betrieben, die an den großen Verkehrsstraßen liegen, würden sie jedoch auch im Nachteil sein.

Kommunistische Anbiederung.

Nachdem der Verband der ausgeschlossenen Textilarbeiter durch seine Filiale Limbach wiederholt unserem Verbandsvorstand den Antrag auf Wiederaufnahme ohne Erfolg gestellt hat, glauben die Herrschaften durch einen offenen Brief an den Zentralvorstand des Textilarbeiterverbandes, den sie im „Kämpfer“ (Kommunistische Zeitung im Chemnitzer Bezirk) veröffentlichten, Prospekten sammeln zu können. Die Einfältigkeit dieser Leute kennt eben keine Grenzen. Der offene Brief enthält natürlich die gewöhnlichen Anrempelungen, wie wir sie von den Komintern gewöhnt sind. Sie glauben noch immer mit ihrem Geschimpf Eindruck schinden zu können. Dem Zentralverband wird vorgeworfen, „daß er nach der Kriegszeit eine falsche Politik betrieben habe, wodurch die Mitglieder des Vertrauens zum Deutschen Textilarbeiterverband verloren hätten und daß er gegen jene Mitglieder, die sich erlaubten, an der Politik des Verbandsvorstandes Kritik zu üben, rücksichtslos vorgegangen sei und sie ausgeschlossen habe“. Daß die Kommunisten, die gegenwärtig auf dem letzten Loch pfeifen und die infolge ihrer verbrecherischen Politik nicht nur ihre eigene Parteiorganisation zerrümpelt haben, sondern auch noch Tausende von Arbeitern den reaktionären Parteien ins Garn getrieben haben, glauben uns vormerken zu müssen, daß unsere Politik falsch war, ist immerhin eine Leistung, die sich sehen lassen kann. Es fehlen jedoch nur die Feil, die an derartige kommunistische Deklamationen glauben. Die Kommunisten glauben ja selbst nicht daran, daß die Arbeiterschaft die kommunistischen Schurker gegen die Gewerkschaften vergessen hat. Sie brauchen aber ein Ablenkungsmittel, um das sinkende Schiff, auf welchem sie sitzen, wieder flott zu machen. Die „Einheitsparole“ soll Rettung bringen. Die Gewerkschaften werden sich hüten, jene wieder in ihre Reihen aufzunehmen, die die Zerstückelung der Gewerkschaften auf Befehl Moskaut auf ihre Fahne geschrieben hatten. Das, was sich in den letzten Jahren die Kommunisten gegenüber den Gewerkschaften erlaubten, ist so tief in die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung eingraviert, daß es nicht wieder verwischt werden kann. Keine Gemeinheit war niedrig genug, daß sie nicht von den Kommunisten gegenüber den Gewerkschaften angewandt wurde. Die Gewerkschaftsführer wurden nicht nur in der unfähigsten Weise beschimpft, sondern man überließ sie auch noch, schlug und beraubte sie. Daneben gehörte die Stürmung von Gewerkschaftshäusern und gewerkschaftlicher Verbandstage in das Programm der kommunistischen Partei. Die kommunistische Partei betrieb auf das Geheiß des Dreimännerdirektoriums in Moskau eine Hege gegen die Gewerkschaften, wie sie einzig in der Geschichte der Arbeiterbewegung dasteht. Daneben versuchte sie innerhalb der Gewerkschaften eine eigene Organisation (Zellen) zu errichten, um die Organisation zu unterminieren und für Moskau anschlussreich zu machen. Die Statuten der Gewerkschaften zählten für sie nicht. Nur das, was ihnen Moskau, was ihnen die

Partei vorschrieb, wurde getan. Die Gewerkschaften haben gegenüber diesen Treiberen eine geradezu sträfliche Langmut an den Tag gelegt. Es war notwendig, daß gegen die Kommunisten mit aller Entschiedenheit vorgegangen worden ist. Die Parolen der Kommunisten haben ja gegenüber den Gewerkschaften vielfach gewechselt. Einmal kam die Parole des Austritts aus den Gewerkschaften, das andere Mal sollten die kommunistischen Mitglieder wieder in den Gewerkschaften bleiben, um sie von innen heraus zu erobern. Kurz eine Parole jagte die andere und alle widersprachen sich und hoben sich einander auf. Es sei noch daran erinnert, daß in der Zeit der schlimmsten Inflation gerade der Geschäftsführer der Filiale Limbach des Deutschen Textilarbeiterverbandes Heinzig in einer Mitgliederversammlung einen Antrag auf „Sperrung der Beiträge“ begründete und durchsetzte. Diese Dinge zwangen dazu, die Kommunisten außerhalb des Textilarbeiterverbandes zu stellen. Es ist selbstverständlich, daß die kommunistischen Treiber die Gewerkschaften in der schlimmsten Weise geschädigt haben, daß Tausende von Arbeitern aus den Gewerkschaften ausgestoßen sind, weil ihnen die Schimpfereien in den Versammlungen zuwider waren. Weiter sind Tausende und aber Tausende kopfschüttel geworden und sind dem Individualismus in die Arme getrieben worden. Die Kommunisten, die als besondere Parolenträger galten, stecken heute zum großen Teil in den Reihen der Selben. Nachdem nun dieses Gefindel die Gewerkschaftsbewegung in der schlimmsten Weise geschädigt hat, aber seinerseits nicht das Geschick hat, eine eigene Gewerkschaftsbewegung aufzubauen, bieten sie sich wieder in der von ihnen früher in der schlimmsten Weise bekämpften Gewerkschaft an und möchten wieder aufgenommen werden. So werden die Dinge jedoch nicht gehen. Seitdem, daß die Gewerkschaften sich die Kommunisten vom Hals geschafft haben, befinden sie sich wieder in aufsteigender Linie und in der Arbeiterschaft wächst das Vertrauen zu den Gewerkschaften. Sie sehen ein, daß die Kommunisten sie schwer angelogen hatten, wenn sie ihnen versprochen, daß die Arbeiterschaft alles durchsetzen könnte, sie brauche nur zu dem Mittel des Generalkrieges zu greifen. Die Einheitsfront der Arbeiterschaft wird sicher kommen, aber nicht so, wie sich dies die Kommunisten vorstellen. Das letzte Jahr kommunistischer Politik hat ja gezeigt, wohin die Reise geht. Die Kommunisten haben innerhalb eines Jahres mehr denn die Hälfte ihrer gesamten Mitgliedschaft verloren. Die Stunde, wo die kommunistische Partei nur noch eine Seite ist, ist nicht fern. In dem Maße, wie die kommunistische Partei zerfällt, wird auch die Gewerkschaftsbewegung gewinnen und die von den Kommunisten pervertierten Arbeiter werden wieder zurückkehren in ihre Organisationen, nicht als Kommunisten, die die Gewerkschaften den Moskauer Staatsmännern unterordnen wollen, sondern sie werden innerhalb des Rahmens der Gewerkschaften ihre Pflicht erfüllen. Der offene Brief des Verbandes der ausgeschlossenen Textilarbeiter Deutschlands wird somit nicht die geringste Wirkung auf die Textilarbeiter ausüben vermögen. Aber auch die kommunistischen Führer, die den offenen Brief lesen, müssen erkennen, daß die Einheitsparole der Kommunisten der Heuchelei die Krone aufsetzt.

Ergebnis der Arbeitslosen- u. Kurzarbeiterzählung im Bereich des Deutschen Textilarbeiterverbandes im Monat April 1925.

Stichtag für die Arbeitslosenzählung: 25. April 1925.
Stichwoche für die Kurzarbeiterzählung: 20.—25. April 1925.

Nach dem Ergebnis der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung unseres Verbandes zu urteilen, ist zwar im Monat April im Beschäftigungsgrad der deutschen Textilindustrie eine Veränderung von Belang nicht eingetreten, doch lassen die eingegangenen Berichte erkennen, daß die Arbeitsmarktlage eine Neigung zur Verschlechterung zeigt. In vielen Orten ist bekannt geworden, daß von den Unternehmern Anträge auf Betriebseinschränkungen und Stilllegungen gestellt worden sind.

Nachstehende Tabelle zeigt den Uebersicht über den Umfang der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit in den letzten drei Monaten. Es waren vom Hundert der berichtenden Mitglieder:

	Arbeitslose		Kurzarbeiter		Zusammen	
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
im Februar . . .	11 400	8,5	39 228	12,2	50 628	15,7
„ März . . .	11 355	8,6	40 658	12,7	52 013	16,3
„ April . . .	10 782	8,4	46 836	14,4	57 618	17,8

Im allgemeinen betrachtet, steht also einer Abnahme der Vollarbeitslosen von 0,2 Proz. eine Zunahme der Kurzarbeiter von 1,7 Proz. gegenüber. Alle Anzeichen deuten darauf hin, wie schon eingangs erwähnt, daß der Umfang der Kurzarbeit weitere Kreise eingehen wird. Man hatte gehofft und geglaubt, nachdem sich seit der Annahme des Londoner Paktes der Beschäftigungsgrad von Monat zu Monat besserte, es würde, nachdem am 10. Januar 1925 Deutschland seine handelspolitische Freiheit wiedererlangt hat, eine weitere Besserung eintreten. Leider ist diese Hoffnung nur in geringem Maße in Erfüllung gegangen. Die Neuregelung der Handelsbeziehungen zu einer Reihe von wichtigen Staaten befindet sich noch immer in den Anfangsverhandlungen oder in einem Zustande, der nicht als erfreulich bezeichnet werden kann. Diese Lage wirkt sich naturgemäß auf die ganze wirtschaftliche Gestaltung — nicht zuletzt in der Textilindustrie — aus. Die Textilindustrie ist eben, wie kaum eine andere Industrie Deutschlands, auf den Export angewiesen. Daß der Export von Textilwaren noch lange nicht den Umfang der Vorkriegszeit erreicht hat, geht ganz deutlich aus den veröffentlichten Zahlen der deutschen Ein- und Ausfuhr in den letzten Jahren hervor. So wurden z. B. im Jahre 1924 ausgeführt an fertigen Textilwaren nur 52 Proz., an Wollwaren nur 49 Proz. und an Baumwollwaren sogar nur 43 Proz. gegenüber der Ausfuhr des Jahres 1913.

Diese Zahlen beweisen mit erschreckender Deutlichkeit, welche Verschlechterung in der Ausfuhr eingetreten ist. Es wird also mehr denn je die Textilindustrie bedacht sein müssen, ihre frühere Stellung im Weltverkehr wieder zurückzugewinnen. Anpassen der Preise an die Konkurrenzstaaten wird unumgänglich notwendig sein; was erreicht werden kann durch technische Verbesserung der zur Herstellung der Textilwaren benötigten Maschinen. Inwieweit der Gewinnanteil der Unternehmer am Fertigprodukt gegenüber der Vorkriegszeit sich gesteigert hat, soll hier nicht untersucht werden, aber richtig ist zweifellos, daß die Löhne der Arbeiterschaft nicht den gewaltigen Preisunterchied, der gegenüber der Vorkriegszeit besteht, bedingen. Aber nicht allein das Auslandsgeschäft hat noch nicht den Umfang der Vorkriegszeit erreicht, sondern auch auf dem Innenmarkt ist noch nicht der Absatz zu verzeichnen, der wünschenswert wäre. Hier fällt eben in erster Linie die Preissteigerung ins Gewicht, was bei der breiten Masse, deren Einkommen nicht in dem Maße der Preissteigerung Schritt gehalten hat, Kaufunfähigkeit hervorgerufen hat. Wird gekauft, dann sind es meist Waren geringerer Qualität, was natürlich auf die Herstellung von hochwertigen Qualitäten nicht ohne Einfluß ist. So ist z. B. auf dem Leinenmarkt zu beobachten, daß sich das verarbeitete Woll von reinleinenen Artikeln, die früher von den Hausfrauen bevorzugt wurden, abwendet und zu halbkleinen, ja sogar zu baumwollenen Qualitäten wendet.

So erklärt es sich auch, daß in einzelnen Branchen der Textilindustrie der Geschäftsgang als befriedigend zu bezeichnen ist, während in anderen Branchen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit mehr und mehr um sich greifen. Abschluß der schwebenden Handelsvertragsverhandlungen und Regulierung der Preise wird einerseits den Auslandsmarkt beleben, Einschlagen einer vernünftigen, von den Gewerkschaften schon immer geforderten Lohnpolitik wird andererseits den innerdeutschen Absatz heben. Geht dies, dann wird es möglich sein, auch der deutschen Textilindustrie wieder die Beschäftigung zu geben, wie es im Interesse der deutschen Wirtschaft und der deutschen Textilarbeiterschaft insbesondere notwendig ist.

M. Br.

Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

Schwangerenschutz und -fürsorge.

Unsere Organisation tritt mit Nachdruck und Energie für eine Herbeiführung eines gesetzlichen Schwangerenschutzes ein. Ohne einen solchen muß auch die durch Gesetz bereits festgelegte Wochenhilfe und Befreiung der Wöchnerinnen von der Arbeitspflicht nur als Stückwerk angesehen werden.

Bekannt ist, daß leider nicht in allen Kreisen unserer Organisation das gleiche Verständnis für dieses Vorgehen der Verbandsleitung vorhanden ist. Viel Unverständnis und durch längst überwundene falsche Sittenauffassung noch stark verbreitete Scheu, natürliche Vorgänge auch natürlich zu beurteilen, muß noch bei den Arbeiterinnen und nicht bei diesen allein, durch Aufklärung bekämpft werden, um sie zu Mittkämpferinnen in ihrer eigenen Sache zu machen.

Es ist deshalb für alle von Interesse zu wissen, was einige auf diesem Gebiete bisher zur Förderung der Sache getan haben. In einem größeren Bezirk der Lausitz hat sich die Verwaltung, um auf dem bisher noch nicht bearbeiteten Gebiet richtig beraten zu sein, an den dortigen Kreisarzt gewandt. Dieser Herr hat sich zur Vermeidung einer einseitigen Betrachtung der Frage mit den Land- und Stadthebammen seines Bezirks in Verbindung gesetzt und mit ihnen vereinbart, bei jeder Entbindung Ermittlungen anzustellen im Sinne einer Feststellung, ob die von der Schwangeren geleistete hauswirtschaftliche, landwirtschaftliche, textile oder andere Arbeit auf Schwangerschaft, Entbindung, Wochenbett und Allgemeinzustand nachweislich schädigend gewirkt haben. Drei Fragen wurden dazu formuliert:

1. Was arbeitet die Schwangere?
2. Ueber welche Schädigung durch die Arbeit klagt die Schwangere?
3. Welche Schädigung zeigte sich am Körper der Frau in der Schwangerschaft, bei und nach der Entbindung auf weitere Dauer?

Nach den Tagebüchern der Hebammen handelte es sich im Berichtsjahr um 239 Hausfrauen, 403 Landwirtinnen, 4 Geschäftsfrauen und 123 Arbeiterinnen. Allgemeine Störungen wurden bei den Hausfrauen 16 Proz., den Landwirtinnen 11 Proz., bei den Arbeiterinnen 23 Proz. festgestellt. Davon waren offenbar durch die Arbeit bedingt: bei den Hausfrauen 3 = 1,2 Proz., bei den Landwirtinnen 16 = 4 Proz., bei den Arbeiterinnen aber 23 = 16 Proz. Die Störungen einzeln zu benennen, wird sich in einem Zeitungsbeitrag erörtern. Bemerkenswert ist, daß Ohnmachtsanfälle, Krampfadern, vorzeitige Geburten des öfteren erwähnt werden. Eine Weberin erlitt nach der Arbeit einen Abort zweiten Monats, erlitt eine Sepsis und starb. Von einer Frau wurde festgestellt, daß sie in den letzten vier Jahren 12 Fehlgeburten durchgemacht habe. Unter den Arbeiterinnen befanden sich 37 Tuchfabrikarbeiterinnen, 7 Fadenanlegerinnen, 5 Packerinnen, 8 Spulerinnen, 9 Zwirnerinnen, 12 Weberinnen, 11 Stöpferinnen und 3 Kopperinnen. Hier wird also mit aller Deutlichkeit bestätigt, wie schädlich die textile Frauenarbeit auf die schwangere Arbeiterin wirkt. Sollten solche Feststellungen, die doch namentlich zur Unterstützung der Forderungen des Vorstandes dienen können, nicht auch an anderen Orten zu machen sein?

Ein Fall aus einer Jutespinnerei, die 500 Arbeiterinnen beschäftigt, beweist, wie notwendig der Schutz der schwangeren Arbeiterin ist, beweist ferner, wie gering feindendes Leben eingeschätzt wird. Tropfen. Gegen Mittag mußte die Frau plötzlich den Arbeitsaal Tropfen. Gegen mittag mußte die Frau plötzlich den Arbeitsaal verlassen und verlor dabei an der Saaltür etwas, was sich als ein dreimonatlicher Abort erwies. Eine alte Reinmachefrau kam mit Schippe und Handfeger, lehrte alles zusammen und warf es ins Feuer. Die Arbeiterin ging nach Hause, der Arzt mußte geholt werden, um die Nachgeburt zu holen. Daß ein solcher Fall sich in einem Betrieb mit 500 Arbeiterinnen ereignen konnte, einem Betrieb, der einen weiblichen Betriebsrat hat, ist ein Beweis dafür, wie grenzenlos leichtfertig die Arbeiterinnen solchen Vorkommnissen gegenüber sind. Statt sich der betroffenen Kollegin anzunehmen und mit aller Energie dafür einzutreten, daß der Schwangerenschutz in dem Betrieb durchgeführt wird, ehe das Gesetz ihn vorseht, hat die Verwaltung sich noch wiederholt an den Betriebsrat wenden müssen, um zu erfahren, daß die Frau nach 5 Wochen die Arbeit wieder aufgenommen hat. So etwas ereignet sich noch in einer Zeit, welche den Frauen die Möglichkeit zur Schaffung sozialer Einrichtungen im Betrieb und in der Gemeinde gegeben hat.

Wo aber die Belegschaft eines Betriebes „sozial“ eingestellt ist, kann sie, lebhaft gestützt auf ihr Organisationsverhältnis, durch ihren Betriebsrat bei ihrer Firma etwas für Schwangere und Wöchnerinnen durchsetzen.

Bestimmungen für die Sonderbeihilfe für Wöchnerinnen.

Nach § 17 der Satzung der Betriebskrankenkasse der Firma Deutsche Jutespinnerei und Weberei in Weißen bekommt laut Nachtrag Nr. 1 vom 16. Juni 1913 jede Wöchnerin ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes für zehn Wochen.

Von diesen müssen vier Wochen in die Zeit vor und sechs Wochen in die Zeit nach der Entbindung fallen. Hierzu kommt die Zuschußgewährung der Firma.

Es erhalten vom 15. März d. J. ab bis auf weiteres alle bereits seit sechs Monaten in der Fabrik beschäftigten Wöchnerinnen, die vier Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung Urlaub nehmen, eine Beihilfe in Höhe von 40 Proz. von dem in diesen vier Wochen ausfallenden Arbeitsverdienst.

Tritt die Entbindung vor Ablauf dieser vier Wochen ein, so werden diese 40 Proz. Beihilfe nur bis drei Tage nach der Entbindung gezahlt.

Bedingungen.

Diese Beihilfe wird für die abgelaufene Woche am Sonnabend ausgezahlt. Wöchnerinnen, die die Beihilfe in Anspruch nehmen wollen, müssen sich mindestens drei Tage vor Beginn des Urlaubs bei ihrem Vorgesetzten und in der Krankenkasse melden. Sie haben ferner in der Krankenkasse eine Bescheinigung einer Hebamme über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Entbindung abzugeben.

Der Urlaub soll in der Regel am Montag beginnen. Der Tag der Entbindung ist sofort der Krankenkasse mitzuteilen. Weißen, den 11. März 1925.

Wenn die Arbeiterinnen der vorerwähnten Jute-Feinspinnerei diesen Erfolg einer Belegschaft sehen, wird ihnen dann nicht im Hinblick auf den sich in ihrem Betriebe ereigneten Fall zum Bewußtsein kommen, daß sie sich bisher recht untätig in der Erhebung sozialer Forderungen gezeigt haben? Gute Beispiele wirken oft vorbildlich. Es ist durchaus nicht notwendig, den Anstoß immer von außen zu erhalten. Selbstschöpferisch sollen unsere Kolleginnen wirken. Wo sie es tun, haben sie auch Erfolg. Also sich aufraffen, sich mit solchen Fragen beschäftigen und sehen, was sich durch Verhandlungen erreichen läßt.

Jugendtagung in Dresden.

Am Bahnhof werden kenntlich gemachte Führer stehen, die den Ankommenden Auskunft erteilen und sie in das Hauptquartier führen, das in der Nähe des Bahnhofs gelegen ist, und in welchem die Ausweise für die Quartiere zu haben sind. Diejenigen Ortsgruppen, die mit ihren Meldungen an die Gauleitung Dresden noch im Rückstande sind, werden gebeten, diese Meldungen sofort vorzunehmen. Der Verband der Teilnehmer ist zum Teil bereits durchgeführt. Für den

Empfangsabend und den Kunstabend am ersten Pfingstfeiertag sind ausgezeichnete künstlerische Kräfte gewonnen. Man darf wohl sagen, daß der Jugend das Beste geboten werden wird. Die alsbaldigen, noch rückständigen Anmeldungen sind aus diesem Grunde notwendig, weil die unerwartet große Beteiligung die Gauleitung vor manche Schwierigkeiten in der Frage der Unterbringung stellt. Von den über 24 000 im Deutschen Textilarbeiter-Verband organisierten Jugendlichen hoffen wir eine recht große Anzahl in Dresden zu treffen.

Die jungsozialistische Konferenz in Jena.

Während der Osterfeiertage fand in Jena eine jungsozialistische Konferenz statt. Innerhalb der Jungsozialisten sind verschiedene Strömungen vorhanden. Der sogenannte Hofgeismarkreis, benannt nach einer Tagung in Hofgeismar, ist von starkem politischen Willen erfüllt, ist staatsbejahend und der Meinung, daß die Lausache des Volkszusammenhangs nicht aus der Welt geschafft werden könne. Diesem Hofgeismarkreis gegenüber steht der Hannoveranerkreis, der sich so bezeichnet nach einer Tagung, die in Hannover stattgefunden hatte. Der Hannoveranerkreis setzt sich aus Jungsozialisten zusammen, die in der alten radikalischen Schlagwörterei noch heute befangen sind. Das Wertwürdige an diesem Hannoveranerkreis ist, daß seine Führung in Händen von Mitgliedern des Nelson-Bundes liegt. (Dr. Hodann und Maria Hodann). Dieser Nelson-Bund wurde gestiftet von einem Göttinger Universitätsprofessor namens Leonard Nelson. Der Zweck des Bundes ist, sich überall in der Arbeiterschaft Machtpositionen zu schaffen, um die Arbeiterschaft, ohne daß sie dessen gewahr wird, zu lenken und zu leiten. Die Auffassungen des Nelson-Bundes sind durchaus nicht marxistisch. In großen Teilen widersprechen sie geradezu dem Marxismus. Die Mitglieder des Nelson-Bundes sind verpflichtet, monatliche Berichte an den Bundesleiter einzusenden, in denen sie nicht nur eine Art persönliche Reichte ablegen, sondern auch von ihren Erfahrungen bei der Tätigkeit unter der Arbeiterschaft Mitteilung machen. Da sich Nelson-Seute schon in allen möglichen Arbeiterkörperschaften eingeschmuggelt haben, hat die Leitung des Nelson-Bundes einen sehr eingehenden Ueberblick in alle, auch die innersten Vorgänge der Arbeiterbewegung. Nachdem die Mitglieder des Nelson-Bundes zum Stillschweigen verpflichtet sind, — ist doch dieser Nelson-Bund ein ganz unzweifelhafter Geheimbund —, so spielt sich sein immer einflussreicher werdendes Wirken im Verborgenen ab. Wie sehr es den Mitgliedern des Nelson-Bundes lediglich auf den Besitz der nackten Macht ankommt, geht daraus hervor, daß sie die Leitung des radikalischen, seinen Marxismus betonenden Flügels der Arbeiterbewegung an sich gerissen haben, obwohl sie ihren Anschauungen nach sich mit vielen marxistischen Lehren im Widerspruch befinden. Zwischen dem Hofgeismar und dem Hannoveraner Flügel bestand vor Jena eine sogenannte Mitte. Diese Mitte wurde in Jena vollkommen aufgegeben. Sie schwenkte stimmungsgemäß zum größten Teil auf die Seite der Hannoveraner.

Hauptgegenstand der Jenaer Tagung war die Frage „Sozialismus und Staat“. Im Sinne der Hofgeismarer referierte der Leipziger Privatdozent Dr. Heller; im Sinne der Hannoveraner der Wiener Universitätsprofessor Max Adler. Im Rückblick ist zu sagen, daß leider keines dieser beiden Referate recht befriedigend war. Die Referenten gerieten sich schon während ihrer Referate in die Haare und gaben durch die Art und Weise, in der sie ihren Kampf führten, der Jugend ein gerade nicht nachahmenswürdiges Vorbild. In der Debatte wurden die Gegenfälle weiterhin noch zugespielt. Es kam zur Annahme einer Resolution, in der alle „nationale Romantik“ abgelehnt wurde. Die Hofgeismarer gaben eine Erklärung ab, in der sie zum Ausdruck brachten, daß sie gleichfalls die nationale Romantik ablehnten. Bedauerlicherweise übersehen sie es aber, positiv zum Ausdruck zu bringen, daß sie bei aller Ablehnung der nationalen Romantik doch die Bedeutung der nächsten und kühl aufgefaßten Aufgabe Nation zu übersehen nicht willens seien. Als Redakteur der „Jungsozialistischen Blätter“ wurde unter dem Einfluß der Hannoveraner Engelbert Graf gewählt. So sind denn jetzt die „Jungsozialistischen Blätter“ von Karl Bröger auf Engelbert Graf gekommen. Wir sind der Meinung, daß das nicht eben zum Besten der Entwicklung der aufwachsenden sozialistischen Generation gereichen wird. Es ist notwendig, daß in den Reihen des aufwachsenden sozialistischen Geschlechts ein real-politischer Sinn gepflegt werde. Das phantastische Bekenntern, das unter den Hannoveranern noch eine ausgedehnte Stätte hat, ist nicht geeignet, politische Menschen hervorzubringen, die die Fähigkeit haben, die Wirklichkeit wahrhaftig zu gestalten.

Kann die Genehmigung zur fristlosen Entlassung vom Arbeitsgericht erteilt werden?

Zur Kündigung eines Betriebsratsmitglieds bedarf der Arbeitgeber, gemäß § 96, Abs. 1 B.R.G., der Zustimmung des Betriebsrats. Verlangt der Betrieb die Zustimmung, dann ist der Arbeitgeber nach § 97 B.R.G. berechtigt, das Arbeitsgericht anzurufen, das durch Beschluß die fehlende Zustimmung ersehen kann. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei fristlosen Kündigungen aus einem Grunde, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt.

Trotz der klaren eindeutigen die Befugnisse der Arbeitsgerichte genau begrenzenden Bestimmung gibt es immer noch Gerichte, die ganz nach Bedarf, entsprechend dem Antrage eines Arbeitgebers, Urteile fällen, die dem Gesetze direkt zuwiderlaufen. So war es möglich, daß das Gewerbegericht (Arbeitsgericht) in Schmiedeberg i. R. folgendes seltsame Urteil fällen konnte: „Der klagenden Firma wird die Berechtigung zugesprochen, den Beklagten, Betriebsobmann Ende, fristlos zu entlassen.“

Die Urteilsbegründung ist derartig subjektiv gehalten, daß sie wertlos ist, der Oeffentlichkeit übermitteln zu werden.

Zunächst ist kurz zusammengefaßt dem Tatbestand zu entnehmen, daß der Betriebsratsvorsitzende, Kollege Ende, mit der Firma oft in Differenzen geriet, weil der Inhaber, Otto Peschel, mit besonderer Vorliebe, wie Ende annahm, bei all seinen Maßnahmen nach Möglichkeit den Betriebsrat zu umgehen versuchte. So vereinbarte die Firma am 1. November 1924 mit dem Betriebsrat die Verlängerung der Arbeitszeit um täglich eine Stunde. Am 3. November wurde ein diesbezüglicher Antrag dem Gewerbeaufsichtsamt übergeben. Das Gewerbeaufsichtsamt sandte am 4. November den Antrag zurück mit der Aufgabe, die Anzahl der Arbeiter anzugeben und den Antrag vom Betriebsobmann unterschreiben zu lassen. Nachdem die erforderlichen Formalitäten erfüllt waren, genehmigte das Gewerbeaufsichtsamt am 10. November die beantragte Ueberarbeit.

Der Betriebsobmann behauptete nun in einer Sitzung des Arbeiterrats und des Firmeninhabers in Gegenwart eines Vertreters des Gewerbeaufsichtsamtes, die Firma hätte bereits am 1. November vor der Verhandlung mit dem Arbeiterrat den Antrag auf Genehmigung der Ueberarbeit beim Gewerbeaufsichtsamt eingereicht, um bei Ablehnung des Antrages durch den Arbeiterrat die Arbeiter zur Leistung von Ueberstunden zwingen zu können. Durch die Rücksendung des Antrages seitens des Gewerbeaufsichtsamtes, zwecks Einholung der Unterschrift des Betriebsobmannes, sei sein

Plan ans Tageslicht gekommen. Durch diese Äußerungen fühlte sich die Betriebsleitung der Unwahrhaftigkeit und Unehrllichkeit beschuldigt und bezeichnete den Betriebsobmann als einen Lügner. Weiter wendete sich die Firma an das Arbeitsgericht mit dem Antrage, das Erlöschen des Amtes des Betriebsratsvorsitzenden auszusprechen sowie die Genehmigung zur Entlassung zu erteilen.

Entscheidungsgründe: „Als tatsächlich festgestellt durch die Aussage des Gewerbeaufsichtsbeamten erachtet das Gericht,

1. daß Beklagter sich der groben Beleidigung seines Arbeitgebers dadurch schuldig gemacht habe, daß er ihn der Unwahrhaftigkeit und der Unehrllichkeit grundlos beschuldigte;

2. daß ein derartig gespanntes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Kläger und Beklagten besteht, daß ein gezieltes weiteres Zusammenarbeiten im Interesse des Betriebes und der Arbeitnehmererschaft nicht mehr erwartet werden kann.

... Wenn der Betriebsobmann seinen Arbeitgeber der Unwahrhaftigkeit und der Unehrllichkeit grundlos beschuldigt, so liegt grobe Beleidigung vor und hat der Arbeitgeber auf Grund von Beweisen für die Unwahrheit den Arbeitnehmer als Lügner bezeichnet, so kann darin lediglich die Feststellung einer Tatsache erblickt werden. Weiter hat der Beklagte selber durch sein Verhalten im Verhandlungstermin die Ueberzeugung beigebracht, daß er unentwegt bestrebt ist, seinem Arbeitgeber etwas an Zeuge zu fügen, anstatt als Bindeglied zwischen ihm und der Arbeitnehmererschaft gemäß dem Betriebsratsgesetz ihn in Erfüllung der Betriebszwecke zu unterstützen und das gute Einvernehmen zu fördern. Denn er hat auch, nachdem er sein Unrecht bekannt hatte und nachdem soviel Zeit zwischen dem Austritt und der Verhandlung lag, daß er hätte leidenschaftslos sich verteidigen können, wiederholt versucht, den Arbeitgeber der Verletzung von Vorschriften zu beschuldigen, obwohl der Beweis das Gegenteil erbracht und in einem Falle festgestellt war, daß ein etwaiges Verschulden, ein solches lag nach der Aussage des Vertreters vom Gewerbeaufsichtsamt nicht vor, nicht den Arbeitgeber, sondern das Gewerbeaufsichtsamt getroffen hätte.

Wenn schon bei Betriebsbeamten im Sinne der §§ 133a ff. B.O. ein wichtiger Grund gemäß § 133b B.O. kündigungslöse Aufhebung des Dienstverhältnisses zuläßt, so muß nach Ansicht des Gerichts um so mehr eine solche Lösung eines Arbeitsverhältnisses ausgesprochen bzw. für zulässig erachtet werden, wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, um einen Betriebsobmann in einem Reichsbetrieb handelt, dem notorisch leicht große Werte zum Schaden des Arbeitgebers dem Verderben preisgegeben sein können, wenn der Betriebsobmann entgegen seinen Pflichten fortgesetzt handelt.

Es konnte dabei auch nicht in Erwägung gezogen werden, etwa bloß das Erlöschen des Ehrenamtes der Beklagten als Betriebsobmann auszusprechen, weil grobe Beleidigung des Arbeitgebers durch den Arbeitnehmer und damit ein Grund zu sofortiger Entlassung in Ziffer 5 des § 123 B.O. vorliegt. Anlangend den Einwand des Beklagten auf Grund § 96 B.R.G., befragt Abs. 2 § 96: die Zustimmung ist nicht erforderlich bei Entlassungen, die auf einer durch Schiedsgericht eines Schlichtungsausschusses auferlegten Verpflichtungen beruhen. Nach der Verordnung des Reichsministers zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 10. Dezember 1923 entscheiden in den Fällen des Artikels 2, § 1 der Schlichtungsverordnung, ein solcher Fall liegt hier vor, die als Arbeitsgerichte tätigen Gewerbegerichte endgültig.

Es muß nach Ansicht des Gerichts, nachdem der Beklagte einen zur Wahrung der aus seiner sofortigen Entlassung resultierenden wirtschaftlichen Bedrängnis vom Gericht angeregten Vergleich rundweg abgelehnt hatte, im Interesse des Betriebes und eines gezielten Zusammenwirkens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betriebe der klägerischen Firma, für Recht erkannt werden, wie geschehen.“

Die Begründung des Urteils hat mit objektiver Beurteilung der Rechtslage nichts zu tun. Das Gewerbegericht (Arbeitsgericht) hat sich in keiner Weise bemüht, den Sinn und Wortlaut der gesetzlichen Vorschriften gerecht zu werden. Es ist zu beachten, daß der von der Firma eingereichte Klageantrag die Zuständigkeit des Arbeitsgerichts nur teilweise begründet. Nirgends steht im Betriebsratsgesetz, daß die Genehmigung zu fristlosen Entlassungen von Betriebsratsmitgliedern beim Arbeitsgericht eingeholt werden kann. Dem Arbeitsgericht oblag lediglich die Aufgabe, nach eingehender Prüfung des Tatbestandes gegebenenfalls das Erlöschen der Mitgliedschaft des Kollegen Ende zu beschließen. Da aber das Arbeitsgericht gerade diesen Teil des Klageantrages als nebensächlich behandelt hat und lediglich die Genehmigung zur fristlosen Entlassung Endes erteilt, wozu gemäß § 96 Abs. 2 B.R.G. gar keine Zustimmung erforderlich ist, entbehrt das Urteil jeder rechtlichen Grundlage. Selbst wenn man in der Genehmigung eine Zustimmung im Sinne des § 96 B.R.G. erblicken wollte, so wäre der Beschluß auch in dieser Hinsicht unzulässig, weil die Zustimmung des Arbeitsgerichts erst dann möglich ist, wenn die Betriebsvertretung verlangt hat. Ferner wäre es seitens des Gerichts unbedingt erforderlich gewesen, den Sachverhalt einigermaßen objektiv zu prüfen; dann hätte festgestellt werden müssen, daß die angebliche Beleidigung bereits 5 Wochen vor der Urteilsfällung ausgesprochen worden war und daß gemäß § 123 Abs. 2 B.O. Entlassungen aus einem in Ziffer 1—7 des § 123 aufgezählten Grunde nicht mehr zulässig sind, wenn die die Entlassung berechtigenden Vorkommnisse dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt waren.

Entscheidungen, die, wie die vorstehend wiedergegebene, völlig fehlerhaft, führen zu der Schlussfolgerung, daß arbeitsgerichtliche Urteile dieser Art die Schutzbestimmungen des § 96 B.R.G. glatt aufzuheben vermögen, wenn dem Gericht die gesetzlichen Bestimmungen nicht geläufig sind. Die Aufsichtsbehörden werden, wenn die Betriebsräte nicht ganz schußlos gemacht werden sollen, derartigen Urteilen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden haben, damit die Präsenz des Betriebsrats nicht abhängig ist von Entscheidungen, die jeden Betriebsrat recht- und schußlos machen.

Max Wollermann †.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hat einen schweren Verlust zu beklagen. Unter den toten Opfern des Eisenbahnunglücks im Polnischen Korridor befindet sich auch der Gauleiter des Fabrikarbeiter-Verbandes für das östliche Deutschland, Max Wollermann, Danzig. Ihn ereilte das tragische Schicksal, als er sich auf der Reise zu dem am 2. Mai in Hannover einberufenen Gauleiter-Konferenz des Fabrikarbeiter-Verbandes befand.

Die Führerpersönlichkeit Wollermanns war mit der Entwicklung des Fabrikarbeiter-Verbandes im östlichen Deutschland eng verknüpft. In diesem schwer zu bearbeitenden Gebiet, in dem sich die Organisations- und Werbetätigkeit nach Kriegsende durch die politische Auseinandersetzung des deutschen Ostens noch schwieriger gestaltete, hat Wollermann wichtige gewerkschaftliche Aufbauarbeit geleistet. Keine schöneren Worte der Anerkennung seines Charakters und seiner Fähigkeiten als Mensch und als Gewerkschafter konnten ihm gewidmet werden, als es Genosse Brey in der Gauleiter-Konferenz vom 2. Mai tat: „Kollege Max Wollermann war als Mensch ein untadeliger Charakter. In seiner Tätigkeit als Verbandsfunktionär war er über alles Lob erhaben. Weit über sein Grab hinaus wird ihm sein Wirken für den Fabrikarbeiter-Verband eine ehrende Erinnerung sichern.“

Weitere Erfolge in der Mitglieder-gewinnung!

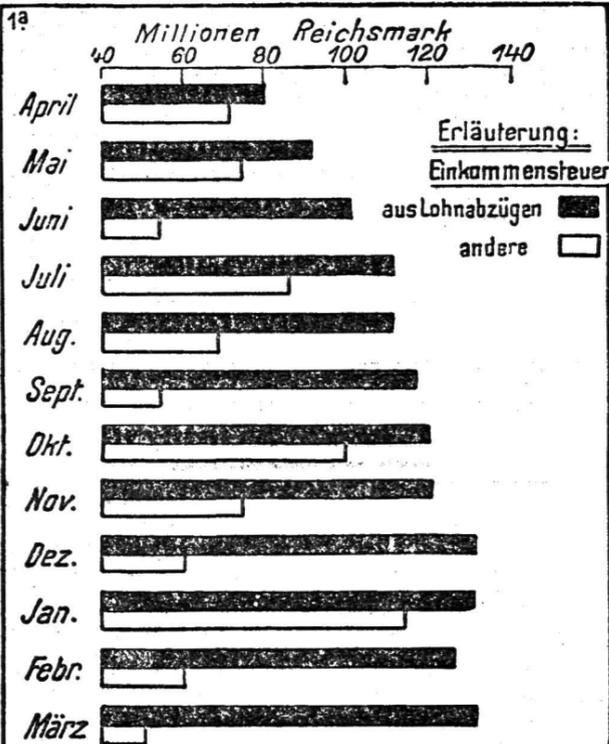
Nach dem nunmehr vorliegenden Ergebnis der Mitgliederzählung haben sich auch im Monat April wieder eine stattliche Anzahl von Textilarbeitern und -arbeiterinnen unserer Organisation angeschlossen, und somit unsere Reihen und unsere Kampfkraft gestärkt. Im nachstehenden geben wir wiederum die Ortsgruppen bekannt, die 50 und mehr Mitglieder im Berichtsmontat zugenommen haben. Es sind dieses die Ortsgruppen:

Ortsgruppe	Anzahl	Ortsgruppe	Anzahl
Reumünster	64	Wahreuth	192
Wohlt	82	Stempen	110
Krefeld	70	Kulmbach	66
Duisburg	56	Greiz	55
Elberfeld	79	Falkenstein	88
Grefrath	65	Neugersdorf	199
Gronau	93	Pulsnitz	69
Köln a. Rhein	52	Rittau	83
M.-Gladbach	74	Grünberg	70
Rheine	54	Reichenbach i. Sch.	120
Rammheim-Ludwigschafen	54	Sagan	108
Stuttgart	161	Wüstegiersdorf	81
Walldorf	128	Berlin	77

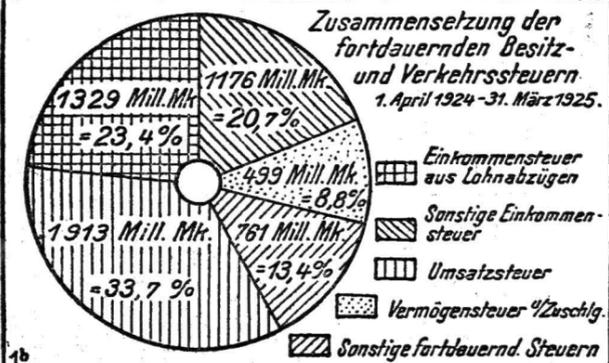
Es sind aber außer den hier angeführten noch eine ganze Reihe anderer Ortsgruppen, die auch beachtenswerte Erfolge zu buchen haben, die wir aber wegen Raummangel nicht alle aufzählen können.

Wie die Steuerzahler im letzten Steuerjahre herangezogen wurden.

In einer jetzt bekanntgegebenen Denkschrift hat es die Regierung abgelehnt, die Inflationsgewinne zu besteuern. Sie begründet dies u. a. damit, daß, wollte man die Umrechnung genau vornehmen, einige tausend Beamte notwendig seien, um diese Arbeit zu bewältigen. Demgegenüber muß der Arbeiter mit aller Deutlichkeit zu Gemüte geführt werden, daß sie es ist, die den Hauptteil der Steuerlasten zu tragen hat. Es gibt keinen besseren Anschauungsunterricht, als das Steuerjahr 1924. Auf beigefügtem Schaubild ist eine der wichtigsten Steuerkategorien herausgegriffen worden, um die Steuerlast der Besitzenden und Besitzlosen zu zeigen.



Die Ertragnisse der Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1924/25 (1.4.24-31.3.25).



Die fett gedruckten Säulen auf dem Schaubild stellen die Lohnsteuer dar, die von den Arbeitern, Angestellten und Beamten allein aufgebracht werden mußte. Die darunter befindlichen kleinen Säulen zeigen den Teil der Einkommensteuer, der von den Besitzenden, Erwerbsgesellschaften usw. aufgebracht wurde. Man sieht aus der Zeichnung, daß im ersten Vierteljahrmonat sich die Besitzsteuer erhöht. Dies ist daraus zu erklären, weil bisher in den betreffenden Monaten Vorauszahlungen zu leisten waren. Hinfür sollen die Vorauszahlungen wegfallen, so daß sich für die Zukunft vielleicht noch ein ungünstigeres Bild ergibt. Im Monat März 1925, wo die Ermäßigung auf die Steuern der Besitzenden bereits wirksam war, übertrug die Säule der Lohnsteuer diejenige der Besitzenden ganz gerichtlich.

Eine der schlimmsten Steuern ist die Umsatzsteuer, da diese bei jedem Warenumschlag erhoben wird und somit das Preisniveau sehr ungünstig beeinflusst. Da die Geschäftsleute diese Steuer auf die Warenpreise einfach draufschlagen, muß die Umsatzsteuer in der Hauptsache von der großen Masse getragen werden. Von den Besitz- und Verkehrssteuern entfällt auf die Umsatz- und Lohnsteuer 57 Proz. Ferner befinden sich in dieser Steuerkategorie noch kleinere, die Fahrartensteuer u. a., die ebenfalls von der Masse getragen werden müssen. In dem Schaubild nicht enthalten sind die indirekten Steuern und die Zölle. Mehr als eine Milliarde mußte als Abgabe bei dem Verbrauch von Tabak, Bier, Zucker, Branntwein, Salz usw. geleistet werden. Es bedarf keiner Begründung, daß auch diese auf den Massenverbrauch beruhenden Steuern von dem arbeitenden Teil der Bevölkerung aufgebracht werden mußten.

Daselbe ist der Fall bei den Zöllen, die eine Einnahme von 356 Millionen Mark erbrachten.

Möge sich ein jeder diese Zahlen einprägen. Erst dann wird er erkennen, welche Verblöndung darin zu erblicken ist, daß Hindenburg mehr als 14 Millionen Stimmen bekommen konnte. Nirgends hat sich das Wort besser bewahrt, daß nur die allergrößten Räuber sich ihren Meher selber wählen. Das Steuerjahr 1924/25 zeigt auch dem Denkschriften, wohin die Reize geht, wenn die Arbeiterschaft sich nicht ermannt und seine Geschicke selbst in die Hand nimmt.

Wirtschaft.

Hanfbau und Hanfverwertung.

Aus der Beilage „Umschau in Technik und Wirtschaft“ der „Boschischen Zeitung“ Nr. 20 vom 15. Mai, entnehmen einem Aufsatz „Nachflänge zum Ingenieurtage“ folgende Ausführungen:

Technik und Landwirtschaft.

„Einen verhältnismäßig großen Raum nahm in der diesjährigen Tagung der Ingenieure die Frage der Beziehung der Technik zur Landwirtschaft ein. In einer besonderen Fachsitzung sprach Dr. Gminder-Reutlingen über Hanfbau und Hanfverwertung. Für die Hanfpflanze, die vorzüglich auf Moorboden gedeiht, stehen in Deutschland 3,5 Millionen Hektar Moore zur Verfügung. Der besonders gezüchtete „deutsche Hanf“ wurde auf eine Million Hektar Moorboden im Jahre etwa eine Million Tonnen Hanfsamen und 800 000 Tonnen Rohfaser ergeben, woraus sich 300 000 Tonnen Speiseöl, 650 000 Tonnen Kraftfuttermittel und 500 000 Tonnen Spinnfasern gewinnen lassen. Im Fruchtwechsel mit Hanf könnten auf dem neugewonnenen Lande große Mengen Kartoffeln und andere Früchte gebaut werden. Eine Million Hektar Moorboden würde genügen, in Deutschland soviel spinnfähige Fasern zu erzeugen, daß die gesamte Baumwolleneinfuhr überflüssig werden würde. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse die Landwirtschaft, die Technik landwirtschaftlicher Maschinen und die Textilwirtschaft zusammenwirken. Von Oberamtmann Schurig in Markee und seinem Mitarbeiter Dr. Heuser ist aus russischem Samen der deutsche Hanf gezüchtet worden. Bei diesem Erzeugnis komme die früher beim Hanfbau notwendige viel Arbeit und das Witterrisiko bei der Ernte und beim Kösten in Wegfall. Ein wirtschaftlicher Anbau ist auf mittelgroßen und großen Gütern unter Zuhilfenahme der Maschinenarbeiten möglich.“

Textil-Praxis

Verlagsgesellschaft m. b. H., ist die Buchhandlung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Nach dem von Dr. Gminder ausgewählten Verfahren kann der mit der Nähmaschine geerntete Hanf ohne Trennung von Samen, Kolben und Blattstücken in einem Arbeitsgang in Rohfaser, Samen und Holzreste zerlegt werden. Die Kotonisierung, d. h. die Zerlegung der Bastfaserbündel in ihre baumwollähnliche Einzelsafer besteht nach einem Verfahren des Vortragenden in einer vereinigten chemisch-mechanischen Aufschließung. Die aufgeschlossene Safer wird in einer Schleuder getrocknet, und der Baumwollspinnerei zugeführt. Für diese stehen in Deutschland zehn Millionen Spindeln zur Verfügung. Die kotonisierte Hanfsafer ähnelt am meisten der Baumwollsafer. Sie könnte technisch allein versponnen werden, wird aber aus wirtschaftlichen Gründen zu 20 bis 50 Proz. mit Baumwolle vermischt. Die hieraus hergestellten Mischgarne werden zu Stoffen verwebt, die die Eigenart von Leinenstoffen und die Vorzüge von Baumwoll- und Leinengeweben vereinigen, aber billiger als beides sind.“

Bemerkten wollen wir hierzu, daß während des Krieges der Hanfbau stark gefördert worden ist. Die Anbaufläche hatte sich erheblich verbreitert. Leider ist die Anbaufläche wieder stark zurückgegangen. Baumwolle läßt sich eben nicht durch Hanf ersetzen. Immerhin wäre die Möglichkeit vorhanden, mit Hilfe der Technik die Hanfsafer in größeren Mengen zu erzeugen und zu verarbeiten. Die deutsche Textilindustrie würde zweifellos dadurch stark gewinnen.

Berichte aus Fachkreisen.

Augsburg. Die am 28. April 1925 in der Gesellschaftsbrauerei abgehaltene Quartalsgeneralversammlung nahm zunächst die ausführlichen Berichte über die Geschäftsführung und über die Rahmenverhältnisse entgegen. Aus diesen Berichten war zu ersehen, daß ein stetes Vorwärtsschreiten zu verzeichnen ist. Die Delegierten weiterteilten mit der Geschäftsleitung in praktischen Vorschlägen, den indifferenten Klarmachungen, wie notwendig gerade jetzt auf Grund der veränderten politischen Situation eine starke Berufsorganisation eine Lebensfrage der Textilarbeiter ist. Die Zeit der Kraft- und Sprüchmacherei der links gerichteten Elemente ist endgültig vorbei. Jeder einzelne begreift heute, daß diese Schablinge, die so ungeheures Unheil über die Arbeiterschaft gebracht haben, ausgeschaltet werden müssen. Die gut besuchte Versammlung war von dem ersten Willen beseelt, in aufklarerer und aufopfernder Tätigkeit ihr Bestes einzusetzen, um auch den letzten Textilarbeiter in den Verband wieder hineinzubringen. Gerade die Stellung der Arbeitgeber der jetzt eingeleiteten Lohnbewegung gegenüber löste helle Empörung bei den Versammelten aus. Die Herren möchten sich gesagt sein lassen, daß es die Arbeiterschaft satt hat, mit sich Schindluder spielen zu lassen. Ein Strafsystem hat sich jetzt in verschiedenen Betrieben Augsburgs breit gemacht, das den sozialen Sinn der Arbeitgeber so recht kennzeichnet. Fluchtartig verlassen die Beschäftigten diese Betriebe. Leider finden die Arbeitskollegen in nicht allen Fällen wieder Beschäftigung, weil das System der „schwarzen Listen“ wieder stark in Uebung ist. Die „Volksgemeinschaftler“ können eben niemals ihre wahre Gesinnung verleugnen. Die versammelten Vertreter brachten mit tiefem Ernst zum Ausdruck, daß sie gerade jetzt mit doppeltem Eifer ihre Klassenossen für eine starke Kampforganisation zu gewinnen streben.

Augsburg. Abschluß der Betriebsräte wahlen in der Augsburger Textilindustrie. Die Betriebsräte wahlen in den hiesigen Textilbetrieben haben nun ihren Abschluß gefunden. Der Deutsche Textilarbeiter-Verband als Hauptträger des Betriebsrätegedankens kam mit Stolz und Freude auf die Ergebnisse zurückblicken. Die in übergroßer Zahl beschäftigten Frauen und Mädchen haben es während der Wahlzeit an tätiger Mitarbeit nicht fehlen lassen. Sind doch ganze Betriebsvertretungen in verschiedenen Betrieben nur mit Frauen besetzt. Den Kolleginnen gebührt für ihr mutiges Auftreten alle Achtung. Als erfreuliche Tatsache muß besonders hervorgehoben werden, daß die Textilarbeiterchaft Augsburgs den Vertretern der Phrasenpolitik, die zwar in Worten alles zu vollbringen versprochen, bei der praktischen Arbeit in den Betrieben in geradezu jämmerlicher Weise versagten und die zu vertretenden Belegschaften im Stich ließen, den Kaufpaß gab. Die Wahlen haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß sich die Textilarbeiter ihre im Betriebsrätegesetz niedergelegten Rechte nicht nehmen lassen werden. Von den 24 in Frage kommenden Betrieben sind zusammen 231 Betriebsratsmitglieder gewählt worden. Davon gehören den Arbeiterräten 126 männliche und 68 weibliche, zusammen 194 an. Für den Textilarbeiterverband entfallen somit 83 Proz. Arbeiterratsmitglieder. Der Christliche Textilarbeiterverband vereinigt auf sich 14 Männliche und 10 Weibliche, zusammen 24, ist 12,37 Proz. Die Unionisten haben es auf 7 Männliche und 2 Weibliche, zusammen 9

oder 4,64 Proz. Gemähle gebracht. Von den gewählten Angestelltenratsmitgliedern entfallen auf den Werkmeisterverband 73 Proz. und den Deutschen Textilarbeiter-Verband 16,2 Proz. und andere Angestelltenorganisationen 10,8 Proz.

Hervorzuheben wäre noch die geringe Beteiligung der Angestellten bei diesen Wahlen. Eine Reihe Betriebe verzichtete überhaupt auf dieses wichtige Recht, Betriebsvertretungen zu wählen.

Wir freuen uns über den gefundenen Sinn der Augsburger Textilarbeiter und -arbeiterinnen und stellen mit Genugtuung fest, daß die Schlagkraft unseres Verbandes in den weitesten Kreisen der Textilarbeiter Augsburgs anerkannt wird. Nur eine vom Vertrauen getragene Organisation ist in der Lage, die Interessen der Werttätigen zu vertreten. Deshalb heran an die Arbeit, um die noch zu lösenden schweren Aufgaben, die unser harren, allen unseren Widersachern zum Troß zu verwirklichen.

Kirchhau-Cunewalde. (Unternehmerübermut gegenüber Arbeiterinnen.) Eine Kremplerin der Firma Friebe, Kirchhau, hat angeblich den Herrn Direktor Schuhmacher gefragt, ob sie nicht zwei Krempeln bedienen kann. Herr Schuhmacher gab seine Zustimmung und der Kremplerin wurde außerdem noch zu verstehen gegeben, daß sie dann mehr Lohn bekomme. Nun scheint die Firma Appetit bekommen zu haben und versucht, auch den übrigen Arbeiterinnen zwei Krempeln aufzudrängen. Spinnmeister Kühn in Spinnerei 3a fragte bei den Krempelrinnen nach, wer mehr Krempeln bedienen wolle. Allzu freudiges Entgegenkommen scheint er bei denselben nicht gefunden zu haben. Hat er doch bei seiner Werbung einer Arbeiterin Ohrfeigen angeboten. Der Betriebsratsvorsitzende Hänsel hat gegen solche Praktiken bei Herrn Dr. Ibach Beschwerde erhoben. Herr Dr. Ibach antwortete darauf mit folgenden Worten: „Hänsel, das geht Sie gar nichts an. Die Arbeiterinnen melden sich freiwillig. Damit hat sich die Sache erledigt.“ Angeblich soll es nur ein vorübergehender Zustand sein. Die Mädchen haben erklärt, wir wollen nicht zwei Krempeln bedienen, werden aber dazu gezwungen. Zur Bestätigung sei noch erwähnt, daß man eine Kremplerin, die sich strikte weigerte, sofort in eine Schichtabteilung „raufversetzte“. Damit will man diesem Mädchen erst mal den Stofforb höher hängen. Die Verletzung bedeutet für sie einen Lohnausfall. Zweitens wird sie dadurch gestraft, daß sie nachts nach 10 Uhr einen stundenweiten Weg zu machen hat, um in ihr Heim zu gelangen. Soziales Empfinden ist den Vertretern der Firma Friebe fremd. Jeder, der die gefährliche Arbeit an der Krempel kennt, muß das Ansinnen der Firma scharf verurteilen. Wenn eine einzelne Arbeiterin auf Grund ihrer wirtschaftlich bedrängten Lage glaubt, durch ein derartiges Angebot dieselbe zu verbessern, so ist dies ebenfalls scharf zu verurteilen. Dies aber gibt der Firma noch lange kein Recht, die andern Arbeiterinnen gleichfalls zu zwingen, ihre gefunden Glieder in solch leichtsinniger Weise zu gefährden. Die Unglücksfälle an den Krempeln sind so schon zahlreich genug, und es zeugt nicht von Verantwortungsgefühl der Direktion der Firma Friebe gegenüber den Arbeiterinnen. Bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten beton. man, daß man ein „warmes Herz“ — das „warme Herz“ der Unternehmer ist schon ein recht alter Artikel — für seine Arbeiter habe. Besonders vor den Wahlen. Jetzt nach der Wahl scheint man einen Erholungsurlaub für das „warme Herz“ nötig zu haben und die Kosten sollen besonders die Arbeiterinnen aufbringen. Wenn Beamte das Bedürfnis haben, sich bei der Firma „unentbehrlich“ zu machen, so mögen sie das auf eigene Kosten tun und nicht auf die der Arbeiterinnen und Arbeiter. Diesem frechen Uebermut des Unternehmertums Einhalt zu gebieten, ist nur möglich durch einmütigen Zusammenschluß im Deutschen Textilarbeiterverband.

Briefkasten.

Nach **Crimmischau.** Fraglicher Bericht ist dem „Volksblatt“ durch den Parlamentsdienst zugegangen. Daß die Redaktion des „Volksblatts“ denselben übersehen hat, ist wohl darauf zurückzuführen, daß sie mit allem Eifer die Lepi-Korrespondenz studiert. Gruß D.

Stoffdrucker! In Berlin sind mehrere tüchtige Stoffdrucker schon längere Zeit ohne Arbeit und von Unternehmerseite sind größere Entlassungen angedroht, es ist deshalb vorläufig der Zuzug von Stoffdruckern nach Berlin fernzuhalten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 24. Mai ist der Beitrag für die 22. Woche fällig

Achtung! Betriebsräte wahlen betreffend!

Wir erinnern hierdurch die Ortsgruppenleiter an die Einsetzung der Fragebogen, auf denen über das Ergebnis der diesjährigen Betriebsräte wahlen berichtet werden soll.

Die Fragebogen samt dem zur Feststellung des Ergebnisses benötigten Materials gingen allen Ortsgruppen Anfang April d. J. zu. Sollten irgendwo noch Namenlisten gebraucht werden, so sind wir in der Lage, Bestellungen darauf zu erledigen.

Der Vorstand.
Abteilung für Betriebsräte.

Adressenänderungen.

Gau Cappel. Cappel f. a. S. V. u. K.: Hermann Grundmann, Dagerode Nr. 9, Post Echte, Kreis Osterode a. S. Alle Sendungen an diesen!

Fulda. Das Bureau befindet sich jetzt Judenberg 3.

Gau Barmen. Bochum. V. u. K.: W. Schumann, Kaiserstraße 22. Tel.: 3813.

Gau Berlin. Zernsdorf. V.: Otto Grahnitz, Niederlehme, Nr. Beestow-Stortow, Zernsdorfer Str. 3.

Gau Augsburg. Kitzingen. V.: Ludwig Frei, Kleiniedlung.

Gau Dresden. Schöpa u. Das Bureau befindet sich jetzt Brühl 17.

Verlorene Mitgliedsbücher.

Frankenberg i. Sa. Das Mitgliedsbuch mit der Buchnummer 1187516 (Ortsnummer 1937) auf den Namen Marie Frieda Scoll (lautend, geboren am 16. Dezember 1896 in Penig, in den Deutschen Holzarbeiterverband eingetreten am 3. Mai 1918 und zum Deutschen Textilarbeiterverband übergetreten am 25. Juni 1921, ist abhanden gekommen. Bei etwaigem Auftauchen des Buches wolle man dasselbe für ungültig erklären und an die unterzeichnete Ortsverwaltung einfinden. Die Ortsverwaltung Frankenberg i. Sa., Friedrich-August-Straße 6. Auf diesen!

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.
Burthardsdorf. Frieda Dettler.

Hamburg. H. Kuhn.

Thalheim i. Erzgeb. Gustav Decker, Niederzönitz, Friedrich Louis Rehm, Hornersdorf, Hermann Eduard Schmiedel, Thalheim.

Fechenbachs Zuchthausbuch „Im Hause der Freudlosen“
in Ganzleinen 3,30 Mk.

Die Heimarbeit in der Holzindustrie

Zur Heimarbeit-Ausstellung in Berlin. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes mit 61 guten Bildern, 1 Karte auf bestem Papier, kart. 0,80 Mk. **Textil-Praxis, Verlagsgesellschaft m. b. H.** Berlin C. 31, Memser Straße 8-9.

Verlag: Carl Gutsch in Berlin, Memser Str. 8/9. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dreier in Berlin. — Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.